Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm
Schulst.3
24640 Schmalfeld

Grundschule SCHMALFELD-HASENMOOR

Grundschule HARTENHOLM

Aufnahmekriterien von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen Schmalfeld und Hartenholm

Überschreitet die Anzahl der Erstanmeldungen zum Schulbesuch die ggf. von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmekapazität von **26 Kindern**, so ist ein Auswahlverfahren durchzuführen[1]. Als Aufnahmemerkmale gelten in der Reihenfolge nach Prioritäten:

1. **„Härtefälle"**

   Liegt ein besonderer Härtefall vor, wird die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler, unabhängig von den durch die Schulkonferenz beschlossenen Aufnahmemerkmalen, vorrangig aufgenommen. Ob eine besondere Härte vorliegt, ist immer eine im Einzelfall zu beurteilende Frage. Bereits mit dem Antrag auf Aufnahme in die Grundschule Schmalfeld oder Hartenholm muss vorgetragen und belegt werden, dass die Aufnahme an einer anderen Schule als der Grundschule Schmalfeld oder Hartenholm für die Schülerin oder den Schüler unzumutbar wäre. Dies wäre z.B. der Fall, wenn aufgrund einer Behinderung nur die Grundschule Schmalfeld oder Hartenholm erreichbar oder baulich geeignet wäre, oder durch den Besuch der Grundschule Schmalfeld oder Hartenholm außergewöhnliche familiäre oder soziale Belastungen aufgefangen oder in ihren Auswirkungen erheblich abgemildert würden. (vgl. NBl. MBK.Sch. - H. 2011, S.323).

2. **„Geschwisterbonus"**

   Eine zukünftige Schülerin oder ein zukünftiger Schüler hat Vorrang, wenn ein Geschwisterkind oder ein Kind aus demselben Haushalt in dem Schuljahr, für das die Aufnahme beantragt worden ist, noch Schülerin oder Schüler der Grundschule Schmalfeld oder Hartenholm ist.

3. **„Zuständige Schule"**

   Der melderechtliche Hauptwohnsitz der Schülerin/ des Schülers befindet sich im von dem Schulverband festgelegten Zuständigkeitsbereich der Grundschule Schmalfeld oder Hartenholm. (zuständige Schule gemäß §24 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

   Schülerinnen und Schüler von Verbandsgemeinden ohne eigene Grundschule haben den Anspruch auf die Aufnahme in eine der beiden Schulen und die Wahl zwischen der Grundschule Schmalfeld

E-Mail: grundschule.schmalfeld@schule.landsh.de
https://www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de
☎ 04191-88800
🖷 04195-990 157

Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm
Schulst.3
24640 Schmalfeld

und der Grundschule Hartenholm. Sollte an einer der beiden Schulen die Aufnahmekapazität überschritten werden, kann die Schulleitung bestimmen, welche der beiden Schulen die „zuständige" Schule für die jeweilige Verbandsgemeinde ist.

4. **„Losverfahren"**

   Sobald die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule überschreitet, werden alle weiteren Schulplätze für Schülerinnen und Schüler außerhalb der Verbandsgemeinden im Losverfahren vergeben.

[1] Bezug ist der Erlass „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen", letztmalig geändert 15.01.2015.

Schmalfeld-Hartenholm, den 07.02.2024

i.V. J. Bollmann
Schulleitung
Ingrid Bollmann

Mennerich
Schulverbandsvorsteherin
Britta Mennerich

E-Mail: grundschule.schmalfeld@schule.landsh.de
https://www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de
☎ 04191-88800
🖷 04195-990 157